

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Finanzdienstleistungen für Privat-
und Gewerbekunden
– Produktmanagement für
Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 29. April 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind selbstständiger Handelsvertreter und ausschließlich für die PROXIMUS Vertriebs-GmbH tätig. In Ihrer Funktion als langjähriger Berater von Herrn Rohrmann betreuen Sie diesen in allen Vermögensangelegenheiten.

Peter Rohrmann ist seit sechs Jahren mit seinem eigenen Unternehmen, der Peter-Rohrmann-Kommunikation e. K., selbstständig tätig. Der Sitz des Unternehmens mit vier fest angestellten Mitarbeitern befindet sich in einer angemieteten Gewerbeeinheit im Zentrum von Köln. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich weiterentwickelt, die Auftrags- und die Ertragslage sind überdurchschnittlich gut.

Herr Rohrmann ist ledig, 38 Jahre alt und Vater der kleinen Lucie, drei Jahre alt, für die er auch das alleinige Sorgerecht hat, da die Mutter verstorben ist. Herr Rohrmann und seine Tochter wohnen zusammen mit einer älteren Tante in einer Eigentumswohnung, die Herr Rohrmann vor vier Jahren von einem Onkel geerbt hat. Die Wohnung ist nahezu schuldenfrei.

Aufgabe 1

In einem Gespräch über Anlagen in offene Investmentvermögen sollen Sie Herrn Rohrmann über Merkmale von Investmentfonds aufklären. Zusätzlich will sich Herr Rohrmann über eine Beratung in Verbindung mit einer Honorarregelung informieren.

- | | |
|---|------------|
| a) Erklären Sie ihm den Ausgabepreis eines Investmentfonds. | (2 Punkte) |
| b) Berechnen Sie für Herrn Rohrmann den Anteilswert, der sich bei einem Aktienfonds mit 4 % Ausgabeaufschlag aus einem Kaufpreis von 8.930 € ergibt. | (4 Punkte) |
| Hinweis: Runden Sie bei der Berechnung kaufmännisch auf volle Cent-Beträge. | |
| c) Aktienfonds unterliegen besonderen Kursrisiken, die auch mittels Streuung nicht komplett ausgeschlossen werden können. Beschreiben Sie Herrn Rohrmann drei Kursrisiken. | (6 Punkte) |
| d) 1. Erläutern Sie Herrn Rohrmann die Grundlage für die Vergütung bei einer Anlageberatung gegen Honorar. | (2 Punkte) |
| 2. Gehen Sie auf drei Varianten der Honorargestaltung ein. | (6 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2 und 5]

(20 Punkte)

a) Der Kaufpreis für einen Fondsanteil ist der sogenannte Ausgabepreis. Ihn erhält man, indem man den Anteilswert um den Ausgabeaufschlag erhöht.

(2 Punkte)

b) Berechnung:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Kaufpreis | 8.930,00 € |
| abzüglich Ausgabeaufschlag 4 % | 343,46 € |
| Anteilswert | 8.586,54 € |

$$\frac{8.930,00 \text{ €}}{1 + \frac{4}{100}} = 8.586,54 \text{ €}$$

(4 Punkte)

c) Z. B.:

- Nachfrage der Anleger nach Aktien
- Entwicklung der Kapitalmarktzinsen
- Entwicklung der Geldmarktzinsen
- Kursentwicklung internationaler Aktienmärkte
- Devisenentwicklung
- Handlungsoptionen des Fondsmanagements
- Entwicklung der Rohstoffpreise

(6 Punkte)

d) 1. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine Vergütungsregelung. Bei der Honorarberatung wird die Vergütung zwischen dem Kunden und dem Berater vertraglich vereinbart.

(2 Punkte)

2. Z. B.:

- Es können fixe Honorare, z. B. Beratungspauschalen, vereinbart werden.
- Anlageberatung nach Stundensätzen, z. B. Orientierung auf der Basis einer Verbandsempfehlung
- abhängig vom betreuten Anlagevolumen, z. B. Prozentsatz vom Kurswert per Jahresende
- Mischformen, z. B. fixes Stundenhonorar + Erfolgskomponente (Fee)

(6 Punkte)

Aufgabe 2

Im Beratungsgespräch teilt Ihnen Herr Rohrmann mit, dass seine Tante unterschiedliche Bundeswertpapiere in ihrem Wertpapierdepot hält und diese verkaufen möchte. Ebenso hat Herr Rohrmann im Kursteil seiner Tageszeitung von einer Aktie gelesen, hinter deren Firmenbezeichnung die Abkürzung „NA“ stand.

a) Folgende Bundeswertpapiere befinden sich im Depot der Tante:

- Bundesanleihen
- Bundesobligationen
- Bundesschatzbriefe Typ A

Stellen Sie Herrn Rohrmann dar, wann bzw. wie über diese Anleihen jeweils vor Ablauf verfügt werden kann.

(6 Punkte)

Hinweis: Gehen Sie dabei nicht auf privatrechtliche Veräußerungen ein.

b) Beschreiben Sie Herrn Rohrmann drei Einflussfaktoren auf den Kurs von Bundesanleihen.

(6 Punkte)

c) 1. Erläutern Sie Herrn Rohrmann die Abkürzung „NA“ und gehen Sie dabei auf Wesensmerkmale dieser Aktienart ein.

(4 Punkte)

2. Beschreiben Sie die zwei Möglichkeiten der Übertragung dieser Aktienart.

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a) ▪ Bundesanleihen:

Verkauf jederzeit börsentäglich möglich

(2 Punkte)

▪ Bundesobligationen:

Verkauf jederzeit börsentäglich möglich

(2 Punkte)

▪ Bundesschatzbriefe Typ A:

Rückgabe mit Einschränkungen – innerhalb von 30 Zinstagen maximal 5.000 €

(2 Punkte)

b) Z. B.:

▪ Zeitablauf; je kürzer die Restlaufzeit der Anleihe, umso geringer ist die Kursveränderung, da die Rückzahlung zu 100 % erfolgt.

▪ Je besser die Bonität des Schuldners, umso sicherer ist die Zinszahlung und die Rückzahlung zum Nennwert.

▪ Je stärker sich der Marktzins verändert, umso größer ist der Einfluss auf die Kursentwicklung bei entsprechender Restlaufzeit.

▪ Ein steigender Verschuldensgrad des Emittenten bewirkt fallende Kurse, weil Anleger sich von Papieren trennen (Angebotsüberhang).

(6 Punkte)

c) 1. Bei der Begrifflichkeit „NA“ handelt es sich um die Abkürzung für Namensaktien als Aktienart. Namensaktien lauten auf den Namen des Eigentümers. Der Name wird im Aktienregister der Aktiengesellschaft geführt. Nur in das Aktienregister Eingetragene gelten als Aktionäre und haben Stimm- und Vermögensrechte.

(4 Punkte)

2. ■ Die Übertragung von Namensaktien erfolgt grundsätzlich durch Einigung, Indossament (schriftlicher Übertragungsvermerk) und Übergabe.
- Das Anbringen eines Blankoindossaments ermöglicht eine vereinfachte Übertragung durch Einigung und Übergabe (ohne Anbringen eines weiteren Indossaments).

(4 Punkte)